

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Altfranken



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 33. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/033/2012)

am Montag, 11. Juni 2012,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Dr. Hubertus Doltze
Gerhard Hexel
Jörg Langrock
Ute Lehmann
Christine Lieske
Bernd Richter

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|--------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Szenario für die weitere Bearbeitung | V1630/12
zur Information |
| 2 | Satzung zur Regelung des Zuganges zu Informationen - Informationsfreiheitsatzung | |
| 3 | Sonstiges | |
| 3.1 | Verwendung von Finanzmitteln des Ortschaftsrates 2012 | |
| 3.1.1 | Weitere Finanzmittel für die Spielplatzsanierung "Am Altfränkener Park" (Ergänzung zu den Beschlüssen V-AF0036/11 und V-AF0038/11) | V-AF0050/12
beschließend |
| 3.1.2 | Beschluss zur Finanzierung Fußwegsanierung (Pflasterung) - Anschluss Otto-Harzer-Str./Altfränkener Dorfstraße | V-AF0051/12
beschließend |
| 3.1.3 | Beschluss zur Erneuerung der Fassade Ortschaftszentrum Altfranken | V-AF0052/12
beschließend |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 5 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis, diese wird einstimmig angenommen.

1 Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Szenario für die weitere Bearbeitung **V1630/12 zur Information**

Ziel des VEP ist die Abbildung der komplexen Zusammenhänge aus dem Verkehrsverhalten des Individuums, den Anforderungen des Wirtschaftsverkehrs und der Entwicklung der Infrastruktur für das Straßennetz und den ÖPNV. Dabei werden alle Verkehrsträger (Bahn, Kfz, ÖPNV, Rad, Fuß) erfasst. Es werden drei Szenarien unterschieden A, B und C.

Szenario A – geht von der Umsetzung der bereits vorhandenen verkehrstechnischen Beschlüsse (Sowieso-Fall) und dem weiteren Ausbau des Straßennetzes sowie der Verkehrsberuhigung und der Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs aus.

Szenario B – beinhaltet Szenario A sowie den Ausbau von ÖPNV in Stadt und Region sowie die intelligente Steuerung von Verkehrsabläufen.

Beide Szenarien setzen auf das „Trend-Verhalten“ der Verkehrsteilnehmer.

Das **Szenario C** – setzt auf einen Verhaltenswandel der Menschen, die z. B. aus Kostengründen bzw. Altersstruktur sich für integrierte Wohnstandorte entscheiden oder vermehrt alternative Mobilitätsangebote (Elektroräder, Elektroautos) nutzen würden.

Der Ortsvorsteher hat die Szenarien noch weiter untersetzt. Der Ortschaftsrat befürwortet für die weitere Bearbeitung des VEP die Verfolgung des Szenarios B (s. Beschlussempfehlung).

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat befürwortet die weitere Bearbeitung des VEP 2025plus auf der Grundlage des Szenarios B.

Begründung:

Der Ortschaftsrat sieht das Szenario B am besten geeignet, die Zielvorgaben zu erfüllen. Auf der Grundlage von Trendentwicklungen sind fachlich fundierte Entscheidungen realisierbar und Kostenentwicklungen realistischer abschätzbar als im Bereich des Verhaltenswandels (Szenario C).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Satzung zur Regelung des Zuganges zu Informationen - Informationsfreiheitsatzung

Zur Verbesserung der Transparenz der Stadtverwaltung sowie den Zugangsmöglichkeiten zu städtischen Informationen liegt jetzt der Entwurf einer Informationsfreiheitsatzung vor. Diese soll der interessierten Öffentlichkeit unabhängig vom berechtigten Interesse eine

höhere Transparenz ermöglichen. Einschränkend wirkt jedoch in dem Satzungsentwurf die Trennung von Informationen aus dem „eigenem Wirkungskreis“, auf die Anspruch besteht, und Informationen aus dem „übertragenem Wirkungskreis“, auf die kein Anspruch besteht.

Ausschließungen für einen Informationsanspruch besteht bei:

- gesetzlicher, vertraglicher oder datenschutzrechtlicher Geheimhaltung
- Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen,
- Entwürfen oder Protokollen aus vertraulichen Beratungen,
- Gefährdung von gerichtlichen oder behördlichen Verfahrensabläufen,
- Schutz des geistigen Eigentums.

Der Bezug von Informationen ist kostenpflichtig und regelt sich nach der Kostensatzung der LH Dresden.

3 Sonstiges

3.1 Verwendung von Finanzmitteln des Ortschaftsrates 2012

3.1.1 Weitere Finanzmittel für die Spielplatzsanierung "Am Altfränkener Park" (Ergänzung zu den Beschlüssen V-AF0036/11 und V-AF0038/11) V-AF0050/12 beschließend

Die Überarbeitung der Kostenkalkulation sowie die Nichtbereitstellung von Finanzmitteln durch des Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft führen zu einer Erhöhung der benötigten Mittel. Der Ortschaftsrat stellt diese aus seinen Investitionsmitteln 2012 14.000,00 EUR zur Verfügung (s. Beschlussausfertigung).

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt aus seinen Investitionsmitteln des Jahres 2012 weitere Finanzmittel in Höhe von

14.000,00 EUR

für die Sanierung des Spielplatzes zur Verfügung.

Das Geld ist zweckgebunden auf das Projektkonto beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abt. Planung/Entwurf/Neubau einzustellen. Die Kämmerei wird mit der Übertragung dieser Finanzmittel beauftragt. Über die Verwendung nicht verbrauchter Mittel entscheidet der Ortschaftsrat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.1.2 Beschluss zur Finanzierung Fußwegsanierung (Pflasterung) - Anschluss Otto-Harzer-Str./Altfränkener Dorfstraße V-AF0051/12 beschließend

Zur Durchführung der Pflasterarbeiten stellt der Ortschaftsrat dem Straßen- und Tiefbauamt zweckgebunden 10.000,00 EUR aus den Investitionsmitteln 2012 zur Verfügung (s. Beschlussausfertigung).

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt, für die Sanierung des Fußweges Otto-Harzer-Straße zwischen Haus-Nr. 3 und Einmündung Altfränkener Dorfstraße aus seinen Investitionsmitteln des Jahres 2012 einen Betrag in Höhe von

10.000,00 EUR

dem Straßen- und Tiefbauamt zur Verfügung zu stellen.

Das Geld ist zweckgebunden beim Straßen- und Tiefbauamt einzustellen.
Die Kämmerei wird mit der Übertragung dieser Finanzmittel beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3.1.3 Beschluss zur Erneuerung der Fassade Ortschaftszentrum
Altfranken**

**V-AF0052/12
beschließend**

Nach 15 Jahren Standzeit ist eine Sanierung der Fassade erforderlich. Die Arbeiten beziehen sich auf die Rissanierung, Erneuerung des Sockelputzes sowie der Durchführung von Malerarbeiten an der Fassade. Der Auftrag geht an die Malerwerkstätten H. Schmidt GmbH & Co. KG. Hierfür stellt der Ortschaftsrat entsprechend dem Angebot 17.000,00 EUR aus seinen Verfügungsmitteln bereit.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Altfranken beschließt, die Malerwerkstätten Heinrich Schmid GmbH & Co. KG gemäß vorliegender Angebote Nr. 6540 und Nr. 6541 vom 29.05.2012 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 17.000,00 EUR mit der Erneuerung der Fassade des Ortschaftszentrums zu beauftragen. Die Finanzmittel werden aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ortsvorsteher

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat